

Antrag auf Freistellung vom Unterricht wegen religiöser Feierlichkeiten / Gottesdienste

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für meine Tochter / meinen Sohn

(Name, Vorname, Klasse)

die Befreiung vom Unterricht anlässlich des islamischen

- Fest des Fastenbrechens (Eid ul Fitr) am _____ oder am _____ (Datum).
(*Erklärung wieso zwei mögliche Tage siehe unten)
- Opferfest (Eid ul Adha) am _____ (Datum).

Sofern wir keine gegenteilige Rückmeldung erhalten, gehen wir von einer stillschweigenden Zustimmung aus.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

*Die islamischen Festtage richten sich nach dem islamischen Mondkalender. Anders als im gregorianischen Kalender, ist die Anzahl der Tage in islamischen Kalender nicht fest, sondern variieren zwischen 29 und 30 Tagen. So kann der Monat Ramadan (bzw. allgemein jeder Monat) in einem Jahr aus nur 29 Tagen und im nächsten Jahr aus 30 Tage bestehen. Ausschlaggebend hierfür ist die Mondsichtung am Abend des 29. Ramadans. Wird an diesem Abend der Neumond gesichtet, so ist der nächste Tag der 1. Schawwal (der Folgemonat nach Ramadan) und somit das Fest des Fastenbrechens. Wird der Neumond hingegen nicht gesichtet, ist der nächste Tag der 30. Ramadan und erst am Tag darauf das Fest des Fastenbrechens. Im Ergebnis führt dies dazu, dass das genaue Datum für den Tag der Unterrichtsbefreiung ebenfalls erst am Abend des 29. Ramadans feststeht. Um zu vermeiden, dass der Antrag auf Schulbefreiung erst im aller letzten Moment erfolgt, wird dieser Antrag frühzeitig, dafür jedoch mit beiden möglichen Daten abgegeben. Der Antrag gilt aber selbstverständlich nur für den tatsächlich zutreffenden Tag. Den anderen Tag wird der Schüler / die Schülerin die Schule selbstverständlich ganz normal besuchen.

Ein abschließender Hinweis, um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen:

Es mag sein, dass die oben beschriebene Vorgehensweise bezüglich des genauen Termins des Festes des Fastenbrechens neu erscheint, da man dies aus der Vergangenheit eventuell von anderen Schülern, insbesondere mit türkischem Hintergrund anders kennt. Dies liegt daran, dass in der Türkei der Beginn und das Ende des Monats Ramadans nicht auf Grundlage der tatsächlichen Sichtung des Neumondes erfolgt, sondern diese (meines Wissens als einziges muslimisches Land weltweit) im Vorfeld astronomisch berechnet. Dies ist jedoch gemäß der Mehrheit der muslimischen Welt aus theologischen Gründen unzulässig, weshalb dies mit Ausnahme der Türkei (oder der türkischen Gemeinden in anderen Ländern) nirgendwo so praktiziert wird. Da die türkischen Gemeinden hiermit weltweit nur eine Minderheit darstellen, in Deutschland jedoch die größte Einzelgruppe der Muslime stellen, haben wir es hier zulande mit einer Sondersituation zu tun, die aufgrund der fehlenden Kenntnisse über die Hintergründe, für Außenstehende verwirrend wirken kann.